



# Aspekte

Hochschulpolitische Informationen des Verbandes der  
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Fachhochschulen  
in Bayern e.V.

März  
2015

Über **Promotion** und **Promotionsrecht** für die HAW in Bayern wurde in den letzten Jahren viel und oft auch kontrovers diskutiert. Der VHB-Vorstand hat in dieser Ausgabe unter Federführung von Walter Kurz und unter Einbezug vieler Anregungen aktuelle Diskussionspunkte zusammengestellt.

Unser Dachverband hlb hat am 15. November 2014 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine **Erhöhung des Mitgliedsbeitrags** um 25 Euro beschlossen. Dies wird sich auch auf den Mitgliedsbeitrag im VHB auswirken. Im zweiten Beitrag wird dazu informiert.

## Inhalt

<b>Zu Forschung und Promotion an HAW .....</b>	<b>2</b>
1. Präambel.....	2
2. Zu Forschung an HAW .....	2
3. Zu Promotionsrecht an den HAW .....	4
4. Ausblick .....	5
<b>Erhöhung des Mitgliedsbeitrags.....</b>	<b>6</b>
1. Die Vorgeschichte .....	6
2. Inhalt der Erhöhung .....	6
3. Folgerung .....	7

# Zu Forschung und Promotion an HAW

## Diskussionspunkte des VHB

### 1. Präambel

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben in Bayern eine bemerkenswerte Entwicklung vollzogen und eine anerkannte Erfolgsbilanz vorzuweisen. In dem angestammten Gebiet der Lehre wurden der Bologna-Prozess erfolgreich umgesetzt, Studienangebote an aktuelle Erfordernisse angepasst und neue entwickelt. Mit hohem Einsatz wurde die stark angestiegene Zahl der Studierenden bewältigt. Die deutlichste Veränderung zeigt sich in dem starken Anstieg der anwendungsorientierten Forschung bis hin zur Betreuung einer bemerkenswerten Anzahl von Promotionen. Insbesondere die Professorinnen und Professoren haben diese Entwicklungen mit hohem Engagement, hoher Einsatzbereitschaft und Kreativität ermöglicht, trotz der oft widrigen Arbeitsbedingungen und mangelnden Finanzierungsbereitschaft des Staates.

Bei diesem Veränderungsprozess in Lehre und Forschung, in dem Randbedingungen und auch Zielsetzungen sich

teils erheblich unterscheiden, ist es nicht verwunderlich, dass die betroffene Professorenschaft kein geschlossenes Meinungsbild haben kann. Der VHB, der die Interessen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer vertritt, muss sich deshalb mit unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen, den komplexen Rahmenbedingungen sowie verschiedenen Entwicklungen an einzelnen Hochschulen auseinandersetzen. Eine konkrete Festlegung des Verbandes auf spezielle Forderungen und Optionen bei Lehre, Forschung und Promotionsmöglichkeiten würde der Gesamtheit der Mitglieder nicht gerecht werden. Der VHB setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen der Professorenschaft bei einer Vielfalt der Entwicklungsmöglichkeiten an den HAW ein, muss aber auch den unterschiedlichen Vorstellungen seiner Mitglieder über die weiteren Entwicklungen der HAW Rechnung tragen und möchte daher mit folgenden Ausführungen zu der Diskussion beitragen.

### 2. Zu Forschung an HAW

An Fachhochschulen, heute HAW, wurde schon immer – wenn auch anfänglich in bescheidenem Umfang – zu anwendungsorientierten Themen geforscht und junge Wissenschaftler betreut, die mit Ihren Forschungsarbeiten an Universitäten im In- oder Ausland promoviert wurden. In den letzten 10 bis 20 Jahren hat sich an den HAW in diesem Feld ein deutlicher Wandel vollzogen. Trotz ungünstiger Rahmenbedingungen ist an verschiedenen HAW in einer Reihe

von Gebieten die anwendungsorientierte Forschung fest etabliert. Die Hochschulen haben Strukturen geschaffen, unter denen – wenn auch in unterschiedlichem Umfang – Professorinnen und Professoren unter erheblichem Einsatz neben der Lehrtätigkeit forschungsstarke Bereiche entwickelt haben, die Anerkennung in Wirtschaft und Gesellschaft gefunden haben.

Obwohl die anwendungsorientierte Forschung an den HAW einen nicht zu über-

sehenden und von vielen nicht erwarteten Umfang eingenommen hat, ist es unstrittig, dass die Lehre nach wie vor als dominante Aufgabe der HAW gesehen wird. Dies zeigt auch aus Sicht der Professorenschaft die 2013 durchgeführte Workload-Umfrage des Hochschullehrerbundes e.V.:

- Dort geben 85 % der Professoren und Professorinnen an, dass ihre Präferenzen in der Lehre liegen.
- Gleichzeitig nennen aber 73 % eigene Aktivitäten bei der Forschung, z.T. in erheblichem Umfang.

Hier zeigt sich allerdings eine deutliche Differenzierung nach dem Alter. Eine Aufgabe in der Forschung sehen jüngere doppelt so häufig als die schon länger an den Hochschulen tätigen Kollegen und Kolleginnen.

Neben dem Selbstverständnis, dass Lehre und Forschung auch an den HAW als eine Einheit aufgefasst werden, hat auch die Entwicklung der Rahmenbedingungen beigetragen. Im BayHSchG legte der Gesetzgeber als Aufgabe der Fachhochschulen die anwendungsbezogene Forschung in Verbindung mit der Lehre fest, Forschungsprofessuren an Fachhochschulen eingeführt und kooperative Promotionsverfahren an den HAW zusammen mit Universitäten etabliert. So sind an den HAW in Bayern derzeit ca. 450 Promotionsverfahren anhängig, die in Kooperation mit Universitäten in Bayern, anderen Bundesländern und im Ausland durchgeführt werden. Die Programmförderung für FH-Forschung mit öffentlichen Mitteln hat sich bei EU, Bund und Landesprogrammen in bescheidenem Umfang entwickelt. Allerdings sind die Finanzierung einer für die Forschung notwendigen Grundausstattung und die Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen für die Forschung bisher weitgehend ausgeblieben. Um das Potenzial für anwendungsorientierte Forschung an den HAW besser ausschöpfen zu können, müssen eine

Reihe von Maßnahmen umgesetzt werden:

- Schaffung einer hinreichenden Grundausstattung, d.h. Räumlichkeiten, Einrichtungen und Mittelbau-Personal. Dies ist notwendig für die Kontinuität der Forschungsaktivitäten und den Zugang zu Drittmitteln.
- Fairer Zugang zu Drittmittel-Programmen und finanziell hinreichende Ausstattung dieser Programme.
- Schaffung notwendiger Freiräume für Professorinnen und Professoren, um Drittmittel einzuwerben, Forschungsvorhaben zu initiieren, diese zu managen, in der Forschungs-Community zu vertreten und insbesondere um die wissenschaftlichen Mitarbeiter angemessen zu betreuen und anzuleiten.
- Die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern müssen verbessert werden.
- Promotionsmöglichkeiten für wissenschaftliche Mitarbeiter, die sich mit praxisbezogenen wissenschaftlichen Arbeiten qualifizieren, sind erheblich zu verbessern (s. eigener Pkt. unten).

Diese Maßnahmen sind zwingend erforderlich, um an den HAW hinreichende Ressourcen für die auch weiterhin als Hauptaufgabe zu leistende Lehre bereit zu halten. Eine zusätzliche Belastung der Professorenschaft durch eine zur Lehre additiv hinzukommende Forschung muss ausgeschlossen werden. Sie würde auch zu Lasten der Qualität und der Quantität bei der grundständigen Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen führen.

Es muss auch angemerkt werden, dass das mögliche und volkswirtschaftlich sinnvolle Potenzial für anwendungsorientierte Forschungsleistungen der HAW bei weitem noch lange nicht ausgeschöpft ist. Mit vergleichsweise geringem Aufwand und der Anpassung von wenigen Rahmenbedingungen könnte der Nutzen für die Wirtschaft durch die

direkte Bereitstellung von anwendungsbezogenen Forschungsergebnissen und wissenschaftlich qualifizierte Mitarbeiter für die anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten der Industrie zur Verfügung gestellt werden.

Ein wesentlicher Punkt ist dabei die wissenschaftliche Qualifikation für anwendungsorientierte Forschungsleistungen im Rahmen von Promotionsverfahren. Hierzu werden verschiedene Ansätze diskutiert, wobei die Widerstände gegen Promotionen an HAW nicht immer von sachlichen Argumenten getragen sind.

### 3. Zu Promotionsrecht an den HAW

#### a) Notwendigkeit für Promotionen an den HAW

- Auch bei HAW ist die Einheit von Lehre und Forschung in vielen anwendungsorientierten Gebieten, verbunden mit wissenschaftlicher Qualifikation, eine unverzichtbare Einheit. Sie ist Voraussetzung für aktuelle Lehre und schafft Innovation, die insbesondere die regionale Wirtschaft und kleine und mittlere Unternehmen stärkt.
- Der Arbeitsmarkt bedarf in verschiedenen Sektoren (Industrie, Dienstleistung, Verwaltung) vermehrt den Einsatz wissenschaftlich qualifizierter Kräfte, die eine Anwendungsorientierung aufweisen. Mit der Promotion an HAW werden die Promovierten für den wiss. Nachwuchs der HAW und insbesondere für den Arbeitsmarkt der freien Wirtschaft qualifiziert und dort auch zielgerecht eingesetzt.
- In vielen Gebieten können die Universitäten diesen Bedarf (quantitativ und qualitativ) nur unzureichend abdecken und sind durch die Verfahren stark überlastet (typisch in Ingenieurwissenschaften: 15 Promovierende pro Professor) oder nicht in der Lage, weil die Gebiete nur unzureichend vertreten sind (Sozialwissenschaften, Verwaltung).
- Für eine qualitativ und quantitativ erfolgreiche Forschung an HAW bedarf es notwendigerweise wissenschaftlicher Mitarbeiter für die es notwendig ist, sich in einem Promotionsverfahren weiter qualifizieren zu können.
- Grundsätzlich sollte den Absolventen der HAW auch an den HAW die Möglichkeit

der wissenschaftlichen Weiterentwicklung möglich sein.

#### b) Formen der Promotion und grundsätzliche Möglichkeiten des Promotionsrechts an HAW

Derzeit besteht in Bayern als einzige Möglichkeit die kooperative Promotion, bei der das Promotionsrecht ausschließlich bei der Uni liegt. An bayerischen Universitäten ist die Intention der kooperativen Promotion gemäß dem BayHSchG nur in Ansätzen umgesetzt und strukturierte Promotionsmöglichkeiten existieren nur in Einzelfällen. Die Situation ist stark vom Einzelfall und der beteiligten Universität geprägt. Soll das Instrument der kooperativen Promotion eine breitere Akzeptanz erhalten, müssen bei diesem Modell in der Umsetzung deutliche Fortschritte erzielt werden.

Eine alternative Lösung, die in einigen Bundesländern politisch umgesetzt bzw. diskutiert wird, ist die Übertragung des Promotionsrechts für einzelne HAW-Bereiche oder forschungsstarke HAW-Verbünde, verbunden mit einer autonomen Umsetzung an den HAW. Dieser, hier auch von „Hochschule Bayern e.V.“ vertretene Ansatz wäre sicher eine für alle Beteiligten (Professorenschaft, Promovenden, HAW-Forschung) sinnvolle Lösung, bei der allerdings einige Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Für diese Modelle gibt es derzeit in Bayern verschiedene Widerstände, insbesondere auch von Seite der Politik.

Eine weitere Variante könnte die Vergabe des Promotionsrechts an HAW unter Auflagen bzw. in Kooperation mit einer Uni sein, wie es im BayHSchG bereits für verschiedene Hochschularten (Hochschule für Film und Fernsehen, Hochschule für Musik, oder Akademien der bildenden Künste) geregelt ist.

### c) Voraussetzungen für die Einführung des Promotionsrechts an HAW

Unabhängig von den verschiedenen Möglichkeiten des Promotionsrechts sollen einige dabei zu beachtenden Randbedingungen erwähnt werden:

- Ein Qualitätssicherungsverfahren für die Forschung und der wissenschaftlichen Betreuung scheint unverzichtbar. Die Praxisorientierung und Qualität der Forschung sollte dabei durch Anerkennung in der Forschungs-Community (Ergebnisse, Veröffentlichungen, Drittmittel) gewährleistet sein. Hier muss auf HAW-adäquate Kriterien, die unter den an den HAW gegebenen Rahmenbedingungen erbringbar sind, geachtet werden.

- Die Zuständigkeiten und Abläufe müssen geklärt sein und bei der Beteiligungsformen der HAW muss
  - der Bereich (z.B. Fakultät) einer HAW,
  - der Verbund (Forschungsverbünde) mehrerer HAW,
  - die Beteiligung bzw. Zulassung der Professoren u. Professorinnen,
  - das Zulassungs- und Prüfungsverfahren sowie Weiterqualifikation (Promotionskolleg) der Promovierenden,
  - der Inhaber des Promotionsrechts (HAW, Bereiche der HAW, Verbünde) geregelt werden.
- Für die Beteiligung der Professorinnen und Professoren an dem Promotionsverfahren müssen deren Rechte und Pflichten sowie die Anrechnung des Betreuungsaufwandes auf das Lehrdeputat geregelt werden.
- Die Rahmenbedingungen für die Forschung müssen weiter entwickelt werden mit
  - hinreichender Grundausstattung,
  - Bereitstellung von Räumlichkeiten,
  - Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Drittmitteln

## 4. Ausblick

Zukünftig scheint eine differenzierte Herausforderung an die Professorenschaft unvermeidbar. Dies gilt insbesondere in Verbindung mit den Bereichen Forschung und Promotion. Nicht nur die einzelnen Hochschulen oder Hochschulbereiche werden sich in unterschiedlicher Weise weiter entwickeln, sondern auch die Arbeits- und Aufgabenbereiche der einzelnen Professoren und Professorinnen werden sich stärker unterscheiden. Dies gilt insbesondere auch für den Einsatz und die Belastung des Einzelnen im Rahmen seiner Aufgaben. Wesentlich ist es, dass die für unseren Hochschultyp so wichtige Leistung für die Lehre nicht

zu gering bewertet wird. Wir müssen auch akzeptieren, dass die verschiedenen Entwicklungen von Kolleginnen und Kollegen wie auch von Hochschulleitungen zum Teil unterschiedlich bewertet werden. Eine Verpflichtung des Einzelnen auf bestimmte Aktivitäten (Forschung, Promotion) würde nicht nur der wissenschaftlichen Freiheit, sondern auch dem Selbstverständnis der Professorenschaft widersprechen. Wichtig erscheint es, dass sich alle in ihren Leistungen gegenseitig wertschätzen und jeder sich in einem abgestimmten Rahmen betätigen und weiter entwickeln kann.

# Erhöhung des Mitgliedsbeitrags

## 1. Die Vorgeschichte

Am 16. Mai 2014 konfrontierte das Präsidium des hlb die Bundesdelegierten mit der Bitte, den Mitgliedsbeitrag für den hlb ab 2015 um 45 Euro zu erhöhen. Dies sei zum einen notwendig, um den Betrieb der Geschäftsstelle in Bonn weiter zu gewährleisten, aber auch, um den hlb schlagkräftiger zu machen und den Service für die Mitglieder zu verbessern.

Nach einer mehrstündigen teils heftigen Diskussion wurde die Erhöhung zunächst abgelehnt. Gleichzeitig wurde als Kompromiss ein Arbeitskreis gegründet, der über die Erhöhung sprechen und einen Vorschlag erarbeiten sollte, über den dann in einer außerordentlichen Delegiertenversammlung im Herbst 2014 abgestimmt werden sollte.

Der VHB-Vorstand informierte unverzüglich die Sprecher der einzelnen Hochschulgruppen.

Am 30. Juni 2014 fand schließlich die erste Sitzung dieses Arbeitskreises in Bonn statt. Der VHB war mit den Kollegen Friedrich Vilsmeier, Walter Kurz, Richard Roth und Edwin Schicker ver-

treten. Das hlb Präsidium konnte anhand der vorgelegten Zahlen darlegen, dass eine Erhöhung dringend erforderlich ist. Andererseits sahen die Mitgliedsverbände erhebliche Widerstände in den Reihen der Mitglieder bei einer Erhöhung um 45 Euro.

Dank der vorliegenden Zahlen trennte Edwin Schicker vor der zweiten Sitzung des Arbeitskreises die wirklich notwendigen Maßnahmen von den zwar wünschenswerten, aber doch verzichtbaren. Nach einer internen Absprache der VHB-Teilnehmer (Friedrich Vilsmeier, Arnulf Deinzer, Walter Kurz, Richard Roth, Edwin Schicker) schlugen die VHB-Vertreter schließlich in der Arbeitskreissitzung am 1. September 2014 eine Erhöhung um 25 Euro vor.

Diese „bayerische“ Lösung wurde angenommen und den Delegierten bei der außerordentlichen Delegiertenversammlung am 15. November in Würzburg zur Abstimmung vorgelegt. Diese Lösung wurde dort mit nur zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimme angenommen.

## 2. Inhalt der Erhöhung

Der hlb hatte bereits in 2013 den Jahresbeitrag von 51 auf 65 Euro erhöht. Der VHB als Mitglied im Dachverband hlb gibt vom Mitgliedsbeitrag eines jeden Kollegen und jeder Kollegin in Höhe von 102 Euro anteilig 65 Euro an den hlb weiter. Hinzu kommt die Rechtsschutzversicherung in Höhe von 7,20 Euro. Der Rest von 29,80 Euro verbleibt beim VHB.

Mit der Erhöhung von 2013 deckte der hlb nur den Inflationsausgleich ab. Schließlich war der hlb-Beitrag seit 1990 unverändert. Wie der hlb nun darlegte,

war diese Erhöhung von 2013 unzureichend. Mit der „bayerischen“ Lösung, den Beitrag auf 90 Euro festzusetzen, können folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Ganztägige Besetzung des Büros (9-17 Uhr).
- Intensive telefonische Beratung der Mitglieder.
- Stärkung des Präsidiums durch eine Halbtagsstelle.



- Verbesserung der räumlichen Situation und der Ausstattung.

Mit dieser Erhöhung können allerdings einige Wünsche des hlb Präsidiums nicht

umgesetzt werden, unter anderem die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit und eine weitere personelle Verstärkung.

### 3. Folgerung

Die VHB-Delegierten haben am 15. November 2014 einer Erhöhung des Beitrags für den hlb um 25 auf nunmehr 90 Euro zugestimmt. Diese Erhöhung gilt ab 1. Januar 2015. Der VHB ist damit in Vorleistung gegangen.

Natürlich hat der VHB-Vorstand vorab intensiv mit Mitgliedern über diese Erhöhung gesprochen. Ohne die zahlreichen positiven Signale aus den Ortsverbänden hätte der VHB-Vorstand der Erhöhung nicht zugestimmt.

Ohne Beitragserhöhung wäre der VHB nicht imstande, den höheren Mitgliedsbeitrag an den hlb abzuführen. Der Vorstand schlägt daher eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von 102 auf 130 Euro ab 2016 vor. Die VHB-Delegiertenversammlung wird am 24. und 25. April in München darüber entscheiden.

Der Vorteil dieser Erhöhung wird eine deutlich bessere Erreichbarkeit und Präsenz der hauptamtlichen Mitarbeiter im hlb und damit des hlb insgesamt sein.

## Impressum

 Aspekte

Herausgeber:

Verband der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Fachhochschulen in Bayern e.V.

Verantwortlich:

Prof. Dr. Friedrich Vilsmeier, Ignaz-Schön-Straße 11, 97421 Schweinfurt  
E-Mail: [friedrich.vilsmeier@fhws.de](mailto:friedrich.vilsmeier@fhws.de)

Redaktion:

Prof. Dr. Edwin Schicker, Prüfeninger Str. 58, 93049 Regensburg  
E-Mail: [edwin.schicker@oth-regensburg.de](mailto:edwin.schicker@oth-regensburg.de)